

## **AGB Gruppenkurse Therapeutisches Klettern nach Hajo Friederich**

Hajo Friederich - im Weiteren bezeichnet als Veranstalter - und der Vertragspartner legen ihrem Vertragsverhältnis nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde:

### **Gruppenkurs**

Die Gruppenkurse „Therapeutisches Klettern nach Hajo Friederich ®“ und „Wirbelsäulengymnastik mit Rückenschule“ bauen auf den vorangegangenen Einzeltherapien auf und haben zum Ziel, die in der Klettertherapie erlernten Bewegungsmuster im Alltag funktionell umsetzen und integrieren zu können. Die Gruppenkurse laufen kontinuierlich fort, die Dauer der Teilnahme bestimmt der Teilnehmer unter Maßgabe der nachstehenden Regelungen selbst.

### **Vertragsabschluss**

Die Anmeldung zu einem Gruppenkurs erfolgt schriftlich. Der Schriftlichkeit ausdrücklich gleichgestellt ist die Verwendung von E-Mail oder Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars. Der Vertragspartner erhält vom Veranstalter eine schriftliche Anmeldebestätigung, mit welcher der Vertrag zustande kommt.

### **Teilnahmevoraussetzung**

Voraussetzung für unsere Gruppenkurse ist die vorangegangene Einzeltherapie. Die Beachtung dieses Stufensystems ermöglicht es, homogene Gruppen zusammen zu stellen und Therapieinhalte und -intensität auf die jeweilige Gruppe abzustimmen.

### **Teilnahmegebühren und Bezahlung**

Für die Gruppenkurse sind Teilnahmegebühren zu entrichten. Die Teilnahmebeiträge werden monatlich erhoben. Die jeweilige Höhe der Teilnahmegebühr kann unter [www.hajo-friederich.de/praxis/gruppenherapie](http://www.hajo-friederich.de/praxis/gruppenherapie) abgefragt werden.

Die Teilnahmegebühr ist jeweils im Voraus am Monatsersten fällig und auf das Konto: **Hajo Friederich – Therapie und Fortbildung, Volksbank-Raiffeisenbank Berchtesgadener Land, Kontonummer 3247244, Bankleitzahl 71090000** zu entrichten. Als Verwendungszweck ist die Kursnummer des gebuchten Kurses anzugeben. Dem Vertragspartner wird die Teilnahme am Gruppenkurs erst nach vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr gestattet. Kommt der Teilnehmer mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, kann der Veranstalter den Teilnehmer bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Kursgebühren von der Teilnahme ausschließen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

### **Kündigung durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit zum Ablauf des folgenden Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.

### **Absage von Veranstaltungen**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen, insbesondere wegen Nichterreichens der festgesetzten Mindestteilnehmeranzahl, bis längstens 10 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ersatzlos abzusagen. In diesem Falle werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren rückerstattet, weitergehende Ansprüche entstehen hierdurch nicht.

### **Änderungen von Kursinhalten und Terminen (bitte ä statt a zu Beginn)**

Der Veranstalter behält sich erforderliche Änderungen und Anpassungen der Kursinhalte vor. Nötigenfalls kann der Veranstalter auch den turnusmäßigen Veranstaltungstermin abändern. Über eine Terminsänderung ist der Teilnehmer vom Veranstalter mindestens einen Monat im Voraus zu informieren.

**Haftung**

Der Veranstalter schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen.

Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Veranstalter haftet ebenso für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wird vom Teilnehmer Leihausrüstung in Anspruch genommen, so haftet er für Schäden und Verlust des Leihmaterials, die aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens entstehen.

**Gültigkeit**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.01.2014.